

Sonderbedingungen für das Gewinnsparen beim Gewinnspaarverein e.V. mit Sitz in Köln

Stand: August 2018

Gültig für Auslosungen ab 01.01.2009

1. **Gewinnsparen**
Das Gewinnsparen dient der Förderung des Spargedankens. Die Durchführung des Gewinnsparens obliegt dem Gewinnspaarverein e.V. mit Sitz in Köln.
2. **Teilnahmeregeln**
Für das Gewinnsparen gelten die „Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnspaarverein e.V.“. Die Teilnahmeregeln kann der Gewinnsparer auf der Internetseite des Gewinnspaarvereins (unter: www.gsv.de > Wir über uns > Teilnahmeregeln) und in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank einsehen, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.
3. **Einsatz**
Der Mindesteinsatz des Gewinnsparers beträgt EUR 5,- und teilt sich auf in den Losbeitrag von EUR 1,- und den Sparbeitrag von EUR 4,- je Los. Der Gewinnsparer kann sich mit dem Mindesteinsatz oder einem Vielfachen hiervon am Gewinnsparen beteiligen. Der Erwerb von Losen gegen Bareinzahlung wird von der Sparda-Bank nicht angeboten.
4. **Losnummer**
Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt.
Die Losnummer(n) wird (werden) dem Gewinnsparer durch gesonderte Mitteilung der Bank bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnspaarverein behält sich vor, bei einer notwendigen Neuordnung des Losbestandes die Losnummer(n) des Gewinnsparers (Dauerlos) zu ändern. Hiervon wird der Gewinnsparer benachrichtigt. Die Losnummer(n), mit der (denen) er nach der Änderung an der Auslosung teilnimmt, wird (werden) ihm bekannt gegeben.
5. **Sparbeitrag**
Über den Sparbeitrag von EUR 4,- je erworbenes Los erteilt die Bank dem Gewinnsparer auf einem bei ihr geführten Konto eine Gutschrift. Die Sparbeiträge werden von der Bank gesammelt und nach Ablauf des Sparjahres jährlich zum 30.10 dem vom Gewinnsparer angegebenen Abrechnungskonto (Sparkonto) gutgeschrieben. Die Verzinsung beginnt mit der Gutschrift auf dem Abrechnungskonto (Sparkonto).
6. **Monatsauslosung**
An den Monatsauslosungen nimmt der Gewinnsparer mit den für diese Veranstaltung erworbenen, gültigen Losen teil. Ein Dauerlos nimmt erstmalig und letztmalig in dem Monat an der Verlosung teil, für den der Einsatz durch Abbuchung vom Konto des Gewinnsparers entrichtet wurde. Die Monatsauslosung findet in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonat statt.
7. **Abtretung, Verpfändung**
Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparers ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift ausgeschlossen.
8. **Bank**
Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnspaarverein und u.a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Alexanderplatz 6, 10178 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln erhältlich.
Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinnspaarverein oder an die für Ihr Bundesland zuständige Lottereaufsichtsbehörde. Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 309263, 10760 Berlin (Tel. 030/2021-1631 oder -1632).
9. **Weitere Geschäftsbedingungen**
Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.